



september 2021

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft,die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnenund Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- · werden Sie Fördermitglied,
- · spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V. Hansaring 82 50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45 E-Mail azadi@t-online.de Internet www.nadir.org/azadi/ V.i.S. d. P.: Monika Morres Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS

DIG. GENODENTIALS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

28 Jahre PKK-Betätigungsverbot: Aufhebung längst überfällig

Aktionswoche und Demonstration im November

m 26. November 1993 verhängte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) ein Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) sowie für Dutzende Kulturvereine, eine Nachrichtenagentur und einen Verlag. Unmittelbarer Anlass war, dass – in Reaktion auf das von der türkischen Armee als Racheakt an der Zivilbevölkerung verübte Massaker in der Stadt Licê mit 16 Toten – bei europaweiten Demonstrationen türkische Einrichtungen angegriffen worden waren und dies der PKK angelastet wurde. Tatsächlich war das Verbot in enger Zusammenarbeit zwischen der deutschen und türkischen Regierung von langer Hand vorbereitet worden.

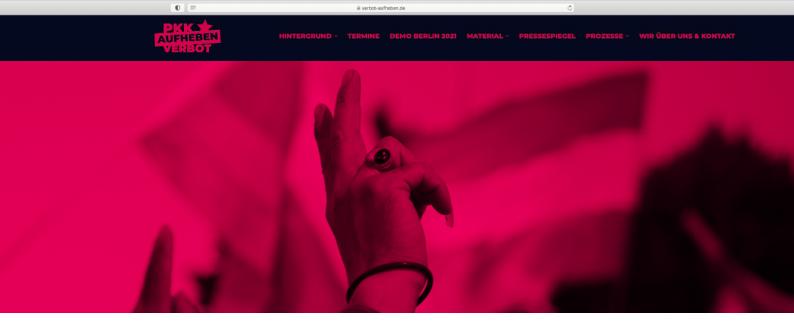
Seit dem Verbotserlass werden nirgendwo außerhalb ihrer Heimatgebiete politisch aktive Kurdinnen und Kurden einer so systematischen Repressions- und Kriminalisierungspolitik ausgesetzt wie in Deutschland. Das PKK-Verbot schränkt nicht nur die politischen Teilhaberechte der kurdischen Community hierzulande massiv ein, sondern stellt auch ein Hindernis für eine politische Lösung der kurdischen Frage im Allgemeinen dar. Eine Berliner Initiative findet daher, dass die Zeit für eine Neubewertung der PKK längst gekommen ist, und ruft anlässlich des 28. Jahrestages der Verbotsverfügung zu einer bundesweiten Demonstration und Aktionswoche im November auf:

PKK-Verbot aufheben! Krieg beenden – politische Lösung fördern!

Im November werden 28 Jahre vergangen sein, seit die damalige Bundesregierung das Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) erlassen hat. Dieses Verbot wurde seither von der deutschen Politik nicht nur fortgesetzt, sondern konstant verschärft. Gegenwärtig befinden sich zehn kurdische Aktivisten als politische Gefangene in deutscher Haft. Allgemein gab es offiziellen Angaben zufolge in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 786 Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK und Unterstützung der Partei.

Die Dimension der politischen, kulturellen, aber auch physischen und psychischen Folgen dieser seit Jahrzehnten anhaltenden Repression gegen Kurd*innen ist beispiellos und betrifft inzwischen mehrere Generationen, die keine andere Realität als Verfolgung kennen. Diese Zeit ist geprägt von Tausenden von Gerichtsverfahren, Hunderten von Festnahmen, zahllosen Razzien in Vereinen und Privatwohnungen, Einbürgerungsverweigerungen, Abschiebeandrohungen, Widerrufungen des Asylstatus oder den Versuchen, Kurd*innen in sogenannten Terrorverfahren zu Kronzeug*innen zu machen.

- 5 Verbotspraxis
- 7 Repression und Widerstand
- 1 Gerichtsurteile
- 12 Asyl- und Migrationspolitik
- 13 "Zeitzeugin" gegen das Vergessen bleibt unvergessen
- 4 Zur Sache: Präsidialdiktatur Türkei
- 7 Internationales
- 17 Deutschland Spezial



Kurdische Bevölkerung unter Generalverdacht

Diese beispielhafte Aufzählung ist ein Ausschnitt der bitteren Realität eines Teils der hiesigen Bevölkerung, die unter Generalverdacht gestellt und seit langem für eine sich ständig verschärfende "Sicherheitsarchitektur" instrumentalisiert wird. Betroffen sind letztlich alle, die sich der herrschenden Politik widersetzen und die beharrlich die Finger in die Wunden legen – seien es die deutschen Waffenlieferungen an den türkischen Staat, das stille Einverständnis der Bundesregierung mit den völkerrechtswidrigen Angriffen der Türkei auf Rojava/Nordostsyrien und Südkurdistan/Nordirak, die ausbleibende Reaktion auf die dramatische Verfolgung der demokratischen und Erdogan-kritischen Opposition oder die inhumane Vertragspolitik mit Ankara zur Abschottung von Geflüchteten.

PKK wichtiger Stabilitätsfaktor in Nah- und Mittelost

Die kurdische Bewegung hat sich in den vergangenen Jahren als ein wichtiger Stabilitätsfaktor in der Region des Nahen Ostens erwiesen. Sie stellt ein Bollwerk gegen den Terror des sogenannten Islamischen Staates dar und ist gleichzeitig Organisatorin von basisdemokratischen, pluralistischen Selbstverwaltungsstrukturen, in denen Frauen und Frauenrechte eine zentrale Rolle spielen. Auch die in Deutschland lebenden Kurd*innen verteidigen diese fortschrittliche Politik und unterstützen durch ihre Aktivitäten die demokratie- und friedenspolitischen Bestrebungen der PKK als Lösungsweg für die kurdische Frage.

Kursänderung der Bundesregierung zwingend notwendig

Die PKK hierfür des "Terrorismuses" zu bezichtigen, ihre politische Arbeit zu sabotieren und Solidarität mit ihren legitimen Anliegen zu diffamieren, darf nicht länger staatliches Dogma bleiben. Eine klare Kursänderung im Verhältnis zur kurdischen Bewegung von Seiten der deutschen Bundesregierung ist deswegen dringend notwendig. In den vergangenen Jahren gab es in Europa diesbezüglich die ersten positiven Ent-

scheidungen. Der Kassationshof in Brüssel hat am 28. Januar 2020 die Entscheidung des Revisionsgerichts vom März 2019 bestätigt, wonach die PKK keine "terroristische Organisation", sondern eine Partei in einem bewaffneten Konflikt sei. Des Weiteren ist die PKK zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der EU-Terrorliste geführt worden. Das hatte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) im November 2018 entschieden. Diese ersten Schritte sind wichtige und richtige Veränderungen in der europäischen Rechtsprechung gegenüber der PKK. Sie erkennen die kurdische Frage als Ergebnis eines historisch gewachsenen, gesellschaftlichen Problems an und brechen mit dem Dogma, den sogenannten "Kampf gegen den Terrorismus" für jegliche politische Interessen unwidersprochen nutzen zu können. Das sind minimale Voraussetzungen, um eine politische Lösung der kurdischen Frage zu finden und den Krieg in Kurdistan endlich zu beenden.

Entkriminalisierung der PKK

Die Aufhebung des PKK-Verbots in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Streichung der PKK von der Terrorliste der EU wären weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu Dialog und Konfliktlösung in der Kurdistan-Frage. Deshalb findet vom 22. bis 27. November eine bundesweite Aktionswoche statt, die am 27. November 2021 mit einer Demonstration in Berlin enden wird. Wir rufen zu einer breiten zivilgesellschaftlichen Solidarität für die Entkriminalisierung der PKK auf.

Genaue Informationen rund um Aktionswoche und Demonstration sowie weitere Informationen über das PKK-Verbot in Deutschland ist auf https://verbot-aufheben.de/ zu finden.

Hinweis: Unterzeichnende Gruppen für den Aufruf und/ oder Unterstützer*innen für die Demonstration können sich unter info@verbot-aufheben.de an die Initiative wenden.

Britische Parlamentsgruppe: Listung der PKK als "terroristisch" überprüfen

Während in Deutschland die strafrechtliche und politische Kriminalisierung von kurdischen Aktivist*innen fortgesetzt praktiziert wird, hat die Allparteien-Kommission zu Kurdistan (All-Party-Parliamentary-Group-on-Kurdistan-in-Syria-and-Turkey, APPG) im britischen Parlament einen 56-seitigen Bericht vorgestellt, der sich mit der Repräsentanz und der Situation von Kurd*innen in der Türkei und Syrien befasst. Die Behandlung der kurdischen Gesellschaft und Mandatsträger*innen seien eine der größten Bedrohungen für demokratische Verhältnisse in der Türkei und der gesamten Region, weshalb eine politische Lösung der Konflikte als dringend notwendig erachtet werde. In diesem Zusammenhang müsse auch die Listung der PKK auf der EU-Terrorliste überprüft werden. Eine entsprechende Empfehlung richtet die Gruppe an die britische Regierung.

Angesichts der Tatsache, dass Großbritannien vor dem Ausstieg aus der EU die treibende Kraft für eine Listung der PKK auf der sog. EU-Terrorliste war, ist diese Initiative der interfraktionellen Gruppe ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Entkriminalisierung der Befreiungsbewegung und ihrer Anhänger*innen weltweit. Die Einstufung der PKK als "terroristische Organisation" auf den Listen dürfe nicht länger ein Automatismus sein, sondern müsse ständig auf

Beweise und Entwicklungen sowie aktuellen Urteilen von Gerichten überprüft werden. Hierbei wird auf die Entscheidung des belgischen Kassationshofs vom Januar 2020 verwiesen, wonach es sich bei der PKK nicht um eine "terroristische Organisation" handelt, sondern um eine Partei an einem bewaffneten Konflikt. Die Gruppe regte hierbei, dass die Regierung ihre Erfahrungen aus dem Nordirlandkonflikt nutzen solle. Sie könne eine konstruktive Rolle in einem möglichen Friedensprozess zwischen dem türkischen Regime und der PKK einnehmen.

Vorsitzender der Parlamentsgruppe ist der Labour-Abgeordnete Lloyd Russell-Moyle, sein Stellvertreter Crispin Blunt von der konservativen Tory-Partei. Schon 2018 und 2019 hatte die Kommission über die Situation in Nordsyrien berichtet und die Regierung aufgefordert, der vonseiten der Türkei vorgenommenen Einstufung der syrisch-kurdischen Partei PYD und ihrer Verteidigungseinheiten YPG/YPJ als "terroristisch" nicht zu folgen.

Anfang August hatte Lloyd Russell-Moyle bekanntgegeben, dass der aktuelle Bericht an den britischen Außenminister Dominic Raab geschickt worden sei. Die APPG-Untersuchung zum "Stand der kurdischen Gleichberechtigung und politischen Vertretung in der Türkei" war am 9. November 2020 begonnen worden.

(Civaka Azad v. 30.8.2021 https://civaka-azad.org/britischer-parlamentarierbericht-einstufung-der-pkk-als-terroristisch-ueberpruefen/

VERBOTSPRAXIS

Kurdischer Aktivist Merdan K. verhaftet

Am 20. September wurde aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters am Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart der kurdische Aktivist Merdan K., der die deutsche Staatsangehörigkeit hat, verhaftet. Der 22Jährige wird beschuldigt, Mitglied einer "terroristischen" Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) gewesen zu sein und die Funktion als "Jugendkader" der PKK eingenommen zu haben.

Er befindet sich in Untersuchungshaft in der JVA Stuttgart-Stammheim. Laut Haftstatut sind Trennscheibe, Kontrollrichter, Besuchsüberwachung und Anwesenheit von LKA-Beamten festgelegt.

(Azadî)

Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen in Lahr

Wieder einmal fielen dem Verfolgungseifer der CDU/ Grünen-geführten Landesregierung und ihrer Behörden kurdische Einrichtungen und Aktivist*innen zum Opfer. So durchsuchte die Polizei in den frühen Morgenstunden des 8. September – teils mit Spürhunden – in der Stadt Lahr das dortige Demokratische Kurdische Gemeinschaftszentrum e.V. sowie fünf Privatwohnungen und beschlagnahmte Computer, Mobiltelefone und Fahnen

Sicherstellung von "Devotionalien"

Einer der Betroffenen ist Mesut A., gegen den von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 bzw. 5 des Vereinsgesetzes eingeleitet wurde. Das Amtsgericht hatte bereits Anfang Juni eine Durchsuchung zur Sicherstellung von Gegenständen, Aufzeichnungen oder Schriftstücken beschlossen. Dazu gehören u.a. "Unterlagen, die auf eine politische Radikalisierung des Beschuldigten hindeuten, darunter auch Devotionalien, Propagandamittel und sonstige Gegenstände, die auf eine Nähe [...] zu (Terror-) Organisationen einschließlich der PKK schließen lassen".

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein "Verbotspaket" an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das "Brüsseler Urteil".

Fahnenzeigen eine "schwere Tat"

Laut Staatsanwaltschaft bestehe gegen den Kurden der "Anfangsverdacht", im Dezember 2018 und 2019 mit weiteren "gesondert verfolgten" Aktivisten zwei Veranstaltungen organisiert und geleitet zu haben. Hierbei seien Symbole der PKK wie deren Fahne gezeigt worden (§ 20 VereinsG), die er selbst angebracht habe bzw. habe anbringen lassen. Zu dieser Zeit sei er Co-Vorsitzender des kurdischen Vereins gewesen. Die unterzeichnende Richterin am Amtsgericht Karlsruhe legte in dem Durchsuchungsbeschluss fest, dass diese Maßnahme in einem "angemessenen Verhältnis zur Schwere der Tat und zur Stärke des Tatverdachts" (!) notwendig sei. Alle Betroffenen haben Anwälte beauftragt, Widerspruch gegen diese Maßnahmen einzulegen.

Was noch fragte Bundesfinanzminister und SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz, als Räumlichkeiten seiner Behörde und jene des Justizministeriums am 9. September durchsucht wurden? Die Staatsanwaltschaft Osnabrück, die die Razzien veranlasst hatte, hätte ihre Fragen auch einfach nur "schriftlich stellen" können. Hintergrund der Maßnahme sind Vorwürfe, die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) hätte Fälle von Geldwäschedelikten nicht ordnungsgemäß an die Justiz weitergeleitet.

(Azadî)

"Entradikalisierungsintervention" gegen einen kurdischen Gefangenen

Im Zusammenhang mit dem im Gerichtsbeschluss erwähnten Begriff der "politischen Radikalisierung" wollen wir nachfolgend einen Fall darstellen, in dem ein im Jahre 2019 zu einer längeren Zeitstrafe verurteilter Kurde in besonderer Weise in die Mühlen der Justiz und anderer Behörden in Baden-Württemberg geraten ist. Im Rahmen von Überlegungen für eine Sozialtherapie, waren die daran Beteiligten nach der Sozialanamnese und Diagnostik zu dem Ergebnis gekommen, dass bei dem Gefangenen keine allgemeine Gewaltproblematik bestehe, wohl aber eine erhöhte Risikogefahr für "politisch motivierte Delikte ähnlich des Anlassdelikts". Er war verurteilt worden, weil er im März 2018 gemeinsam mit anderen zwei Molotowcocktails auf eine Moschee der IGMG geworfen hatte, wobei es weder zu Personen- noch Sachschäden gekommen war. Weitere Brandsätze seien nicht zum Einsatz gekommen. Hintergrund waren die damaligen massiven Militärangriffe der türkischen Armee auf die kurdischen Gebiete in Syrien (Kanton Efrîn).

Und weil laut Diagnostikkonferenz im Fall des aus Syrien stammenden Jugendlichen keine Sozialtherapie indiziert sei, hat sie ihm ein vergiftetes Angebot gemacht: eine "auf Extremismus spezialisierte therapeutische Intervention", die auf "Prävention" und "Entradikalisierung" abzielt. Und das, obwohl seine - wie ebenfalls von der Konferenz festgestellt - Deutschkenntnisse für eine Therapie nicht ausreichen. Sie empfiehlt einen entsprechenden Therapeuten der JVA, in der der Kurde inhaftiert ist. Seit diesem Beschluss der Konferenz fühlt er sich unwohl, weil ihn immer wieder Personen aus diversen Dienststellen aufsuchen würden. die Auskünfte von ihm über die PKK sowie sein Verhältnis zu ihr erfahren wollen. Er möchte jedoch keine Gespräche ohne Anwesenheit eines Anwalts führen. Versuche von Menschen, ihn in der JVA zu besuchen, wurden und werden vonseiten der JVA ebenso blockiert wie Telefonate. Begründet wird dies in einem Schreiben an eine Person mit deren unterstellten "Verbindungen zur verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)". Es sei zu befürchten, dass solche Besuche der "Wiedereingliederung" des Gefangenen entgegenstünden.

(Azadî)

Was ist mit Maaßens "Entradikalisierung"?

Wie wäre es mit einer auf Prävention abzielenden therapeutischen Intervention für den früheren Verfassungsschutzpräsidenten Hans-Georg Maaßen, der im thüringischen Wahlkreis 196 für die CDU kandidiert? Sein Verfolgungseifer gegenüber in- und ausländischen Linken einerseits und Radikalität in der Verharmlosung neofaschistischer Entwicklungen hat er in seiner Amtszeit und erst recht nach seinem Rücktritt hinreichend dokumentiert. Seine ideologische Nähe zur AfD wird gar von deren Landeschef Björn (Bernd) Höcke goutiert, der Maaßen einen "Stachel im Fleisch der CDU" nannte und die Stadtratsfraktion von Suhl rief in einer Mitteilung dazu auf, "die besondere Situation im Wahlkreis 196" zu bedenken, was im Grunde bedeutet, Maaßen zu unterstützen. Interessant auch, dass bei einer Veranstaltung des CDU-Kandidaten der bekannte Neonazi Tommy Frenck aufgetaucht war. Mithin entbehrt es nicht einer gewissen Pikanterie, dass ausgerechnet ein Beamter, der dem Verfassungsminister unterstand, die Augen nach rechts weit geöffnet hatte, wegen unhaltbar gewordener Äußerungen zurücktreten musste, schlussendlich aber mit einer CDU-Bundestagskandidatur gekrönt wurde.

Die Wahlen sind abgeschlossen und Maaßen wurde nicht in den Bundestag gewählt.

REPRESSION

Geflügeltes Pferd von Geheimhaltung geschützt

"Pegasus" ist in der griechischen Mythologie ein geflügeltes Pferd und Sinnbild der Dichtkunst. Alles andere als prosaisch ist "Pegasus", die Spionagesoftware des israelischen Unternehmens NSO, die offenbar das Bundeskriminalamt schon Ende 2019 gekauft hat, ohne das Parlament und erst recht nicht die Öffentlichkeit hiervon informiert zu haben. Über die Hintergründe dieses Kaufs wollte der Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag, Jan Korte, in einer Kleinen Anfrage mehr erfahren. Die Antwort kam am 1. September und hat im Grunde genommen nichts beantwortet. Die Informationen über das Spionageprogramm würden "derart schutzbedürfte Geheimhaltungsinteressen" tangieren, dass "das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt".

Erst im Juli war bekannt geworden, dass die Software "Pegasus" insbesondere von diktatorischen Regimen eingesetzt werde, um oppositionelle Journalist*innen, Medienschaffende oder Anwält*innen auszuforschen. Auf einer Liste waren die Telefonnummern von Zehntausenden nichts ahnenden Opfern geführt. Mit "Pegasus" können iPhones und Android-Smartphones in Echtzeit ausgespäht werden, Standortdaten erfasst, Kameras aktiviert und verschlüsselte Chatnachrichten geknackt werden. Die Bundesregierung hat einzig auf die Frage von Jan Korte eingeräumt, dass die dem Bundesinnenminister unterstehende Zentrale Stelle für Informationstechnik seit 2018 "in Kontakt" gewesen sei zu dem Unternehmen NSO. Wie die Linke schon seit Jahren fordere, müsse auf den Einsatz von Spähsoftware wie "Pegasus" verzichtet werden – "die einzige saubere Lösung".

(ND v. 8.9.2021/Azadî)

Geheimdienstliche Überwachung von "junge welt" – VS betreibt Amtsanmaßung

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Tageszeitung "junge welt" durch den Verfassungsschutz, sprach Simon Zeise mit Martin Kutscha, Professor a.D. für Staats- und Verwaltungsrecht. Auf seine Frage, ob die Überwachung rechtens sei, weil in "junge welt" einzelne Autor*innen zu Wort kommen, die laut Verfassungsschutzbericht dem sog. Linksextremistischen Spektrum angehören, erklärt Kutscha: "Linksextremismus ist ein Begriff, der weder im Grundgesetz noch im Bundesverfassungsschutzgesetz vorkommt, weil der Begriff des Extremismus viel zu unbestimmt ist. Wenn man den Begriff ernst nimmt, bedeutet er einfach nur eine gewisse Entfernung von der politischen Mitte.

Und diese Mitte definiert sich selbst, dazu gehören dann alle Parteien von der SPD bis zu CDU, CSU, FDP und Grünen. Auch die AfD behauptet, dazuzugehören. Es gibt also ein regelrechtes Gedränge in der sogenannten Mitte. Der Trick besteht darin, alle, die damit nicht übereinstimmen, zu diskriminieren, indem man sie als extremistisch hinstellt. Der Verfassungsschutz hat vor allem die gesetzliche Aufgabe, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erkennen. Wobei man diese nicht mit dem Status quo der wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse gleichsetzen darf. Genau das tut der Verfassungsschutz aber in weiten Teilen. Und das ist ihm vorzuwerfen. Er betreibt Amtsanmaßung".

Befragt, ob die Verfassung durch die Drohung des VS, der jungen welt und dem Verlag 8. Mai wirtschaftlich schaden zu wollen, geschützt werde, meint der Jurist u.a.: "Überhaupt nicht. Der Verfassungsschutz ist unter anderem auch ein Propagandaorgan der jeweiligen Regierung. Missliebige Stimmen in der Öffentlichkeit werden durch die Abstemplung als Extremisten aus dem Spektrum des politisch Zulässigen hinausbefördert. Dadurch wird ihnen die demokratische Qualität abgesprochen". Eigentlich solle sich eine Demokratie "dadurch auszeichnen, dass auch abweichende Meinungen zur Regierung geduldet werden".

(jw v. 11./12.9.2021/Azadî)

VS errichtet neues "Zentrum für Analyse und Forschung"

Wissenschaftler*innen kritisieren das Vorhaben scharf

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat mit einer Konferenz über das Thema "Extremismus und Sozialisation" ein neues "Zentrum für Analyse und Forschung" (ZAF) eröffnet, das sich nach Angeben des VS noch im Aufbau befindet. Zu Beginn der Konferenz am 16. September hatte VS-Präsident Thomas Haldenwang erklärt, dass der Inlandsgeheimdienst stets "auf der Höhe der Zeit sein" müsse, weshalb ein solches Institut erforderlich sei. Während Anfang September zahlreiche Wissenschaftler*innen das Vorhaben scharf kritisiert hatten, weil es die unabhängige Forschung gefährde und wissenschaftliche wie forschungsethische Standards untergrabe, begrüßte der innenpolitische Sprecher der FDP, Benjamin Strasser, die Gründung des Zentrums.

In der Stellungnahme der Wissenschaftler*innen äußerten diese zudem die Befürchtung, dass sie in den Verdacht geraten könnten, "im Dienste einer staatlich interessierten und gelenkten Bekämpfung bestimmter Spektren zu handeln, selbst wenn sie subjektiv ledig-



Demo "Wir sind alle LINX" am 18. September 2021 in Leipzig gegen die Kriminalisierung der Antifaschist:innen vor dem OLG Dresden

lich an der Aufdeckung sozialer Tatsachen interessiert sein mögen". Die Linksfraktion hatte im Juli in einer Anfrage die Bundesregierung nach der Personal- und Finanzausstattung des Zentrums gefragt. Diese verweigerte die Antwort – "aus Gründen des Staatswohls". Schwerpunkt der Einrichtung sei "zunächst" der Bereich "Rechtsextremismus und Islamismus". Wesentliche Zielstellung sei jedoch, "die Analysekompetenz des Verfassungsschutzes zu stärken". Für das ZAF solle es laut VS einen "unabhängigen" wissenschaftlichen Beirat geben, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen entsprechende Leitlinien.

(jw v. 17.9.2021/Azadî)

Prozessauftakt gegen Antifaschisten vor dem OLG Dresden

Am 8. September begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Dresden der Prozess gegen vier Antifaschisten, drei von ihnen wohnen in Leipzig-Connewitz. Sie werden beschuldigt, Rechtsextremisten überfallen zu haben, "um sie erheblich zu verletzen". Die Beteiligten hätten eine gemeinsame "militante linksextremistische Ideologie" und die ihnen vorgeworfenen sechs Angriffe auf insgesamt 13 Menschen seien sorgfältig geplant worden – angeblich als Rache für den Überfall von über 200 Neonazis im Januar 2016 auf den alternativen Stadtteil von Leipzig, von den Nazis als "Sturm auf Connewitz" bezeichnet. Die Ermittlungen gegen die vier und weitere Antifaschist*innen erfolgten nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung), was den Behörden umfassende Abhörund Observationsmaßnahmen ermöglicht.

Während die Verfahren angeblicher Mittäter vor Amtsgerichten stattfanden, ist Ankläger im Falle der vier Antifaschisten die Bundesanwaltschaft (BAW), weshalb der Prozess vor dem OLG stattfindet. Laut Bundesanwalt Bodo Vogler hätten die Angeklagten das Gewaltmonopol des Staates unterlaufen und an den "Grundpfeilern des Rechtsstaates gerüttelt". Kritiker*innen wie Rechtsanwältin Kristin Pietrzyk aus Jena, nennt diese Einschätzung einen "Skandal" und zählt Neonazi-Gruppierungen auf, die die BAW nicht "als derart staatsgefährdend" angesehen habe. Die Verteidigung hält den Vorwurf nach §129 für hanebüchen; die Anklage selbst räumt ein, "keine streng hierarchische Struktur oder starre Rollenverteilung" erkennen zu können. Dennoch sei es um die Umsetzung eines "Vereinigungsziels" gegangen. Ein Rechtsanwalt sprach von einer "Vereinigung, die keiner kennt".

Als angebliche Rädelsführerin ist für die BAW jedoch Lina E. ausgemacht. Der 26Jährigen wird eine "herausgehobene Stellung" zugeschrieben, weil sie in zwei Fällen angeblich "als Kommandogeberin" agiert haben soll. Sie befindet sich als einzige seit zehn Monaten in Untersuchungshaft in der JVA Chemnitz. Als großes Kino war ihre Festnahme inszeniert: Zur Eröffnung des Haftbefehls wurde sie per Hubschrauber nach Karlsruhe zum Bundesgerichtshof geflogen und in Handschellen gefesselt vorgeführt. Und die Medien hatten ihre Schlagzeilen: "Chef-Chaotin im Minirock" oder "Frauenknast extrem". Gemeint war die JVA Chemnitz, in der auch die NSU-Täterin Beate Zschäpe einsitzt. All dies führe zu einer "Vorverurteilung, die ihresgleichen sucht", sagte Rechtsanwalt Ulrich von Klinggräff, Verteidiger von Lina E. Er kritisierte, dass immer wieder Details aus Ermittlungsakten veröffentlicht worden seien, so kurz vor Prozessbeginn an das rechte Magazin "Compact". Deshalb müsse auch das in dem Verfahren zur Sprache kommen.

(ND v. 11./12.9.2021)

Leipzig: Demo gegen Kriminalisierung von Antifaschismus

Am 18. September haben in Leipzig mehrere tausend Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet an einer Demonstration gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus teilgenommen, zu der das Bündnis "Wir sind alle Linx" aufgerufen hatte. Thema war auch die Verstrickung deutscher Behörden mit rechtsterroristischen Netzwerken. Mit der Demo solle "die Vielfalt antifaschistischer Strömungen zum Ausdruck" gebracht werden. Im internationalistischen Block wurde u.a. auf die Verfolgung der pluralistischen Partei HDP durch das Erdogan-Regime in der Türkei aufmerksam gemacht.

Hauptforderung war die Auflösung der sogenannten "Soko Linx", die 2019 geschaffen wurde, um Druck auf die aktive linke Szene zu machen. "Wir sehen die Soko Linx als Wahlkampfinstrument der sächsischen CDU an", sagte Ada Hummel, Sprecherin von "Wir sind alle Linx". Antifaschistisches Engagement solle "nachhaltig geschwächt werden". Rechtsanwalt Jürgen Kasek, Mitglied der Grünen im Leipziger Stadtrat, sah das ähnlich. Bis zum Verfahren gegen Lina E. habe die Soko Linx "gar nichts vorzuweisen, außer Fehlschläge". Dieses §129-Verfahren falle eindeutig unter das Feindstrafrecht. Auch er befürworte die "bedingungslose Auflösung" der Sonderkommission zur Überwachung linker Strukturen.

(jw v. 20.9.2021/Azadî

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Kölner Erklärung: Flucht darf nicht kriminalisiert werden

In einer "Kölner Erklärung für eine Politik der Gerechtigkeit und Menschlichkeit" haben mehr als 80 Prominente aus Politik, Wissenschaft und Kunst die Flüchtlingspolitik der EU kritisiert. "In Afghanistan kann man in den letzten Wochen im Brennglas sehen, was sich seit Jahren an den europäischen Außengrenzen manifestiert: Für die deutsche Politik zählen bürokratische Prozeduren mehr als Menschenleben", heißt es u.a. in der Erklärung. Ziel

sei, die "Rechtsstaatlichkeit und gleiches Recht für alle an den EU-Außengrenzen wieder herzustellen". Denn: "Flucht nach Europa darf nicht kriminialisiert werden".

"Antworten abseits brutaler Abschottung scheinen bisher dennoch von keiner Staatsführung angestrebt zu werden. Der Erklärung ist zuzustimmen, wenn sie angesichts dieser Zustände zum 'politischen Widerstand' aufruft. Diesen wird es wohl auch bei der neuen Bundesregierung benötigen", denn: "Appelle alleine reichen nicht", schreibt Sebastian Bähr u.a. in seinem Kommentar.

(ND v. 24.9.2021)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Ausreisesperre für Hamide Akbayir aus Köln Verein "Mahnwache" prangert türkische "Geiselpolitik" an

Einer Pressemitteilung von "Die Linke NRW" vom 29. September zufolge wird die ehemalige Linke-Landtagsabgeordnete Hamide Akbayir in der Türkei festgehalten. Sie halte sich seit dem 15. Juni dort auf, sei Anfang September verhaftet worden und dürfe nicht nach Deutschland ausreisen. Hierzu erklärte Jules El-Khalib, stellvertretender Landessprecher u.a. "Wir fordern die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, sich umgehend für Hamides Freiheit einzusetzen und deutlich zu machen, dass diese willkürlichen Verhaftungen umgehend beendet werden müssen. Es kann nicht sein, dass in der Türkei immer wieder Menschen festgehal-

ten werden, nur weil sie sich für eine friedliche Konfliktlösung einsetzen, und die Landesregierung schweigt dazu". Zeki Gökhan, Bundestagsabgeordnete der Linken, ergänzt: "Die türkische Regierung handelt meiner Ansicht nach völkerrechtswidrig. Es steht ihr nicht zu, Hamide Akbayir aufgrund ihrer politischen Tätigkeit in Deutschland in der Türkei strafrechtlich zu verfolgen." Die Öffentlichkeit informiert hat auch der Verein "Stimmen der Solidarität – Mahnwache Köln e.V.". Hamide Akbayir werde von den türkischen Behörden der Mitgliedschaft in einer "terroristischen Organisation" und "Terrorpropaganda" bezichtigt. Die 62Jährige habe in der Türkei ihre Verwandten besuchen wollen. Der Verein bezeichnet das Vorgehen der Behörden als "Geiselpolitik".



In einer von der grünen Landtagsabgeordneten Berivan Aymaz, der ehemaligen Ministerin Anke Brunn, dem Kölner Ratsmitglied Jörg Detjen und dem Schriftsteller Günter Wallraff unterzeichneten Erklärung wird dagegen protestiert, "dass die türkische Justiz eine deutsche Politikerin für ihre politischen Aussagen und Aktivitäten in Deutschland in der Türkei festhält und anklagen wird". Sie war in den 1990er Jahren im Ausländerbeirat der Stadt Köln, zwei Jahre lang Abgeordnete im Landtag NRW und sechs Jahre lang Mitglied im Stadtrat. "Sie hat sich ehrenamtlich über viele Jahre insbesondere für die Rechte der Frauen, für einen besseren Umweltschutz, für eine aktive Friedenspolitik, für die Interessen der Migrantinnen und Migranten und auch der Kurdinnen und Kurden eingesetzt". Dass seit Jahren immer wieder Menschen als Geiseln festgehalten würden, müsse "eine deutsche Außenpolitik endlich beenden". Hamide Akbayir müsse "heimkehren!". Erst vor kurzem war die Kölnerin Gönül Örs in der Türkei zu mehr als zehn Jahren Haft verurteilt worden: sie konnte aber inzwischen die Türkei verlassen. Ihre Mutter, die Sängerin Hozan Canê, war 2018 zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Auch sie durfte im Juli ausreisen.

(PM Die Linke NRW, Kölner Erklärung, ANF)

Geheim geführte Ermittlungsverfahren in der Türkei

Über die Hintergründe dieser politisch motivierten Verhaftungen von deutschen, türkischen oder deutsch-türkischen Staatsangehörigen in der Türkei, hat AZADÎ mit einer Rechtsanwältin gesprochen, die derart Betroffene vertritt. Sie berichtet von einem ehemaligen Mandanten, der im Juli des vergangenen Jahres bei der Ausreise aus der Türkei in Istanbul herausgegriffen wurde. Er war 2010 als Asylsuchender nach Deutschland gekommen, erhielt Schutz und wurde später eingebürgert. Er verfügt über beide Staatsangehörigkeiten und war seit 2019 mehrmals in die Türkei gereist.

Erstmals wurde er im Sommer 2021 festgenommen. Während seine Frau und die Kinder wieder ausreisen durften, wurde er von der Polizei am Flughafen zum Verhör zur Antiterrorabteilung verbracht. Wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK/KCK und als angeblicher ehemaliger Vorstandsvorsitzender eines deutsch-kurdischen Gesellschaftszentrums von 2013 – 2014, wurde er tags darauf per Video der Staatsanwaltschaft Ankara vorgeführt, die aber den bestehenden Haftbefehl

unter Auflagen aussetzte. Mit Hilfe eines Schleppers konnte er über Griechenland nach Deutschland fliehen. Zwar wurde er in Griechenland nach illegaler Einreise ED-behandelt, doch durfte er als deutscher Staatsangehöriger weiterreisen.

"Bei dem Strafverfahren handelt es sich um ein 2019 gegen ihn in Ankara geheim geführtes Ermittlungsverfahren, in dem von der Staatsanwaltschaft beim Strafgericht in Ankara Haftbefehle erlassen wurden. In einem anderen Fall hat ein Mandant von einem Anwalt aus der Türkei einige Seiten des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen (15 Seiten von 91) im Verfahren gegen fünf uns unbekannte Angeklagte erhalten. Aufgelistet werden darin zahlreiche dem früheren Dachverband NAV DEM angehörende Vereine, aber auch alle Demokratischen kurdischen Gesellschaftszentren in Deutschland. Nach Auskunft des türkischen Kollegen soll gegen etwa 280 Personen ermittelt werden," so die Juristin. Ihr Mandant habe sich nach Rückkehr aus der Türkei bei dem zuständigen deutschen Vereinsregister danach erkundigt, ob er dort tatsächlich als Vereinsvorsitzender 2013 – 2014 geführt werde. Er wurde, obwohl er zu dieser Zeit lediglich einfaches Mitglied gewesen

"Ich habe eine Vermutung. Die Einleitung des Verfahrens gegen ihn erfolgte, nachdem im Jahre 2019 der u.a. vom türkischen Geheimdienst verfasste sog. SETA-Bericht erschienen ist. In ihm sind alle von der Türkei so eingestufte Unterorganisationen der PKK in Europa aufgeführt, so auch sämtliche kurdische Gesellschaftszentren mit den Namen der Vorstände in Deutschland. Genannt sind darüber hinaus andere Vereine und Institutionen, u.a. AZADÎ mit dem Namen des Vorstandsvorsitzenden oder MAF DAD, der deutsch-kurdische Verein für Menschenrechte und Internationales Recht."

Interessant ist, dass im Vorwort des Berichts ausdrücklich den deutschen Behörden für die gute Zusammenarbeit gedankt wird.

(Azadî)

INTERNATIONALES

Kriegsprofiteure im Dienste des US-Militärs

"Unternehmen profitieren von der Kriegsökonomie auf mindestens drei Wegen: Logistik und Wiederaufbau, private Sicherheitsdienste und Ausrüstung mit Waffen", heißt es u.a. in einem Bericht der US-amerikanischen Brown University und des Thinktanks Center for International Policy (CIP), die die Rolle von Subunternehmen in den US-Kriegen nach dem 11. September 2001 untersucht haben.

Viel Raum sei hierbei für "Betrug, Verschwendung und Missbrauch", weil es in Kriegszeiten weniger Kontrollen gebe. Am meisten profitiere die Rüstungsindustrie. Einer der Hauptakteure als Teil der US-Militärstrategie sei die Privatfirma Halliburton gewesen, deren Geschäftsführer der damalige Verteidigungsminister Dick Cheney war. Laut der Studie habe das Unternehmen bis 2008 mehr als 30 Milliarden Dollar für Aufbau und Betrieb von Stützpunkten, Truppenversorgung und andere Arbeiten im Irak und in Afghanistan erhalten. Privatunternehmen waren auch im Bereich der Dienstleistungen tätig wie Essensausgabe, Wäsche, Fahrzeugreparaturen oder Transport von Ausrüstung. In der Kategorie Sicherheit zum Schutz von militärischen Einrichtungen oder der Infrastruktur spielte das Unternehmen Blackwater eine gewichtige Rolle. Diese Firma war zudem in ein Massaker an Zivilisten in Bagdad verstrickt. (Auch) für die Vernehmung irakischer Gefangener hatte die US-Armee Privatfirmen wie Titan und CACI International eingesetzt - wie im Foltergefängnis von Abu Ghraib.

Schätzungen zufolge sollen im März 2011 im Irak und in Afghanistan mehr Firmenangehörige tätig gewesen sein (155 000) als US-Soldaten (145 000). Mehr als drei Viertel derjenigen, die diesen Job verrichtet haben, waren Nicht-Amerikaner. Sie kamen aus Nepal, den Philippinen oder dem Irak. Zeitweise verdienten sie nicht mehr als 3000 Dollar im Jahr.

"Der Einsatz von Privatfirmen schränkt die Transparenz und Verantwortlichkeit für die Geschehnisse in Kriegsgebieten ein, bisweilen mit katastrophalen Folgen", stellt William D. Hartung (CIP) in dem Bericht fest. Die Autoren befürchten, dass sich an den Geschäften privater Unternehmen im Dienste des Militärs langfristig wenig ändern wird, denn "der ausländische Markt wächst", weil Kriege und Krisen nicht auf dem Rückzug sind.

(ND v. 18./19.9.2021/Azadî)

Frauenproteste gegen Femizide in Österreich

Hunderte Feministinnen protestieren fast jede Woche in Wien gegen sich häufende Morde an Frauen in der Hauptstadt und Österreich-weit durch Expartner, Lebensgefährten oder Ehemänner. Erst am 13. September wurden in Wien die Vorkämpferin für Flüchtlings- und Frauenrechte und gegen Genitalverstümmelung, Fadumo Hirsi und ihre Freundin Shugri Ahmed ermordet. Hirsi wollte Ahmed an diesem Tag vor ihrem gewalttätigen Ex-Ehemann schützen, was für Beide mit dem Tod endete.

Laut einer Umfrage der "Autonomen Österreichischen Frauenhäuser" (AÖF) werden in keinem euro-



päischen Land so viele Frauen getötet wie in Österreich – mit steigender Tendenz. 2015 waren es 17 Femizide, 2017 schon 36, 41 im Jahre 2018 und 31 Fälle im vergangenen Jahr. Für dieses Jahr liegen den AÖF bereits Medienberichte über 38 dokumentierte mutmaßliche Mordversuche bzw. schwere Gewalt durch Personen mit nahem Verhältnis vor, 21 wurden getötet. 81,5 Prozent der Hilfesuchenden waren Mädchen und Frauen; 91 Prozent der Gefährder männlich. Patriarchale Strukturen sind aufgrund eines konservativ-politischen Christentums katholischer Prägung tief verwurzelt, der seinen Ausdruck in der seit Jahrzehnten ÖVPdominierten Politik findet. Studentische Männerbünde, eine reaktionäre Priesterkaste oder radikale Abtreibungsgegner*innen gehören zu dieser Struktur.

Deshalb geschehen die Femizide in allen sozialen Schichten, in den Städten oder im ländlichen Raum. Politik und Medien sprechen in Fällen, in denen "Bio-Österreicher" die Täter waren, von "Beziehungstaten" oder "Familien"- oder "Liebesdramen". Deshalb lautet ein feministischer Demoslogan "Mann tötet nicht aus Liebe".

Kommen die Täter aus dem Ausland, heißt es, der Femizid sei ein Import patriarchaler Verhaltensweisen nach Österreich. Der Mord an einem 13jährigen Mädchen angeblich durch afghanische Geflüchtete wird für einen Aufnahmestopp von Flüchtlingen aus Afghanistan instrumentalisiert.

(jw v. 24.9.2021/Azadî)

Ortega lässt einstigen Weggefährten verfolgen

Sergio Ramíres, einst Weggefährte von Daniel Ortega zur Zeit der sandinistischen Revolution in den 1970er Jahren, ist nun – wie schon mehr als 30 Oppositionelle zuvor – von juristischer Verfolgung betroffen. Der Haftbefehl kann jedoch vorerst nicht vollstreckt werden, weil sich der Schriftsteller ins Ausland abgesetzt hatte, nachdem er Anfang Juni von der Generalstaatsanwaltschaft als Zeuge zu seinen Verbindungen zur Stiftung Violeta Barrios de Chamorro befragt wurde. Dem anerkannten Menschenrechtler werden Anstachelung zu Hass und Gewalt vorgeworfen.

Ramíres hat aufgrund eines Stipendiums des Akademischen Austauschdienstes in Berlin studiert und am 27. Dezember 1974 aus der "Tagesschau" von der Entführung mehrerer Minister des Diktators Somoza durch ein sandinistisches Kommando erfahren. Er kehrte sofort nach Nicaragua zurück und schloss sich dem Guerillakampf an, er allerdings immer unbewaffnet. Seine Erinnerungen, auch an die Zeit als Ortegas einstigem Vizepräsident, schrieb er in einem Buch mit dem Titel "Adios Muchachos!" nieder, das erst nach dem Bruch mit dem autokratisch regierenden Präsiden-

ten Ortega veröffentlicht wurde. 1994 wurde Ramíres von der Mehrheit um Ortega aus der Nationalleitung der FSLN ausgeschlossen und später als Fraktionschef abgelöst.

Im Jahre 2017 erhielt der 79Jährige den renommierten Cervantes-Preis, die wichtigste spanischsprachige literarische Auszeichnung. Seine mehr als 50 Bücher sind in viele Sprachen übersetzt worden. Kritische Essays über die Politik Ortegas wie "Das Virus ist zur ideologischen Angelegenheit geworden" gehörten dazu.

(ND v. 11./12.9.2021/Azadî)

Trotz dramatischer Situation in Sri Lanka vermehrt Abschiebungen von Tamilen

Einen Tag nach den Bundestagswahlen sollten in einer Sammelabschiebung Tamilen nach Sri Lanka abgeschoben werden; Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen schieben die meisten Tamilen ab. Wie Lisa Skender vom Internationalen Menschenrechtsverein Bremen in einem Gespräch mit der "jungen welt" erklärte, sind die Behörden der Auffassung, dass sich die Situation der Tamilen nach dem im Jahre 2009 durch das srilankische Militär blutig niedergeschlagenen Bürgerkrieg gebessert habe. Seit 1983 hatten die LTTE (Tamil Tigers) bewaffnet für einen unabhängigen tamilischen Staat gekämpft.

Die Lage sei aber nicht besser geworden, sondern verschärfe sich "dramatisch", denn: "Menschen berichten von täglicher Angst für sie und ihre Familien, von Verfolgung, engmaschiger Überwachung und Repression im Lebensalltag", sagt Skender. So sei ein Interviewpartner in den tamilischen Gebieten in Sri Lanka, Mitglied einer zivilgesellschaftlichen Organisation, "mittlerweile unter dem "Prevention of Terrorism Act" für unbestimmte Zeit und ohne richterlichen Beschluss in Haft". Viele Jugendliche würden befürchten, dass es "Tamilen und ihre Kultur in absehbarer Zeit auf Sri Lanka nicht mehr geben" werde. Dieser Prozess verlaufe "unter Ausschluss der internationalen Öffentlichkeit". Auf die Frage, was mit den Abgeschobenen passiere, sagte Lisa Skender, dass sie zunächst "praktisch vom Boden verschluckt" worden seien. Obwohl viele von ihnen freigelassen worden seien, bedeute dies nicht, dass sie sich frei bewegen können. Sie gelten "als Verräter, als Terroristen, als Feinde", wie viele berichtet hätten.

Es sei wichtig – so die Aktivistin –, dass die deutsche Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit der Situation der tamilischen Diaspora widmet, die auch hier von Repression und behördlichen Schikanen betroffen sind.

(jw v. 27.9.2021/Azadî)

Lage der ehemaligen FARC-Kämpfer*innen nach Friedensabkommen: Frieden und Änderungen mit gesamter Gesellschaft erkämpfen

Fünf Jahre nach Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen der damaligen Regierung Kolumbiens und der linken Guerillaorganisation FARC-EP, beklagt Benedicto González Montenegro die Situation, die er in einem Gespräch mit der "jungen welt" als eine "schwere Krise" bezeichnet. Er gehörte einst der Guerilla an, hat das Abkommen mitgetragen und ist heute Mitglied der "Mesa Autónoma de Reincorporación", eine Struktur für einen selbstbestimmten Wiedereingliederungsprozess ehemaliger FARC-Kämpfer*innen ins Zivilleben. Er kritisiert, dass sich die politische Elite und der Staat "nicht an die eingegangenen Verpflichtungen" halten. Dies betreffe sowohl den sozioökonomischen als auch die politischen Bereich. So seien in einigen Departements Ex-Guerillos "von Mitgliedern bewaffneter Gruppen dazu gezwungen" worden, "das jeweilige Gebiet zu verlassen", wo sie Projekte aufgebaut hatten und ihren Lebensunterhalt verdienten. "Solange die Zerschlagung paramilitärischer Gruppen, die im dritten Punkt des Friedensvertrages festgeschrieben ist, nicht umgesetzt wird, ist eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Exguerilleros in das zivile Leben illusorisch". Im Mai 2017 seien in einer Zählung 20000 Mitglieder der gesamten FARC-Bewegung festgestellt worden. Das Abkommen unterzeichnet hätten etwa "13 500", weil viele keine Papiere besessen hatten oder nicht in den offiziellen Listen standen. "Etwa 50 Prozent davon sind nie der aus dem Friedenvertrag entstandenen Partei – damals unter dem Namen FARC, heute Comunes – beigetreten. Manche hatten kein Vertrauen, andere kein Interesse". In den vergangenen fünf Jahren sei "mehr als die Hälfte der ursprünglichen Parteigründer entweder auf Distanz gegangen oder aber nach und nach hinausgedrängt worden". Deshalb befinde sich die Partei bezüglich der Mitgliederzahl in einer Krise. Sie habe den "Anspruch aufgegeben, von einem antiimperialistischen Standpunkt aus und mit dem Ziel Sozialismus für die Interessen des kolumbianischen Volkes zu kämpfen".

Auf die Frage, was diese Situation für ihn bedeute, antwortete Montenegro, dass viele "nach alternativen Möglichkeiten der Organisierung" suchen wie die Gründung von Genossenschaften oder anderen Vereinen. An einem kürzlich durchgeführten Treffen hätten "über 40 verschiedene Organisationen ehemaliger FARC-Kämpfer teilgenommen" und deutlich gemacht, dass eine eigenständige Struktur erforderlich sei, um "mit den staatlichen Institutionen über Fragen der Wiedereingliederung in das zivile Leben verhandeln" zu können.

Befragt, was er sich von der Wahl eines neuen Präsidenten im kommenden Jahr erhoffe, meinte der Aktivist, es gehe nicht nur darum, die Wahlen zu gewinnen. Es müssten Veränderungen "zusammen mit sozialen Bewegungen erkämpft werden". Die gesamte Gesellschaft sei hierbei einzubeziehen.

(jw v. 27.9.2021/Azadî)

Max Zirngast für die KPÖ im Gemeinderat von Graz

Bei den Gemeinderatswahlen am 26. September in der zweitgrößten österreichischen Stadt Graz konnte die Kommunistische Partei Österreichs als stärkste Kraft mit 28,84 Prozent hervorgehen und 15 Mandate gewinnen, eines davon Max Zirngast (32). Vielen ist er auch in Deutschland bekannt, weil er aus Ankara für "Neues Deutschland", "junge welt" und andere linke Medien berichtet hat. Er lebte in der Türkei und studierte dort Politikwissenschaften. Im September 2018 war er dann verhaftet worden, weil er sich mit der Haltung von Erdoğan zur Kurdistan-Frage auseinandergesetzt hatte. Die Behörden rückten ihn deshalb in die Nähe einer "Terror"organisation. Nach drei Monaten wurde er entlassen und konnte die Türkei verlassen.

(ND v. 2./3.10.2021/Azadî)



Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden: <u>azadi@t-online.de</u> oder Hansaring 82, 50670 Köln Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

NACHRUF

Heiner Busch verstorben



Ende September verstarb der Bürgerrechtler, Journalist und Publizist Heiner Busch im Alter von nur 64 Jahren.

Als langjähriger Abonnent der Zeitschrift "Bürgerrechte & Polizei (CILIP), deren Mitherausgeber er war, ist uns Heiner Busch als fundamentaler Kritiker polizeilicher und geheimdienstlicher Strukturen in Deutschland und Europa sehr gut bekannt. In unzähligen Artikeln und Studien analysierte er die Entwicklungen und Gefahren, die mit einer Militarisierung des Polizeiapparates verbunden sind.

Sein umfassendes Wissen setzte er auch im Vorstand des Grundrechtekomitees um. Er engagierte sich für eine radikale, demokratische Demokratie – jenseits von kapitalistischer Herrschaft und Gewalt. Seine klare Haltung hat er auch als Referent auf einer im Oktober 2018 von AZADÎ und MAF DAD organisierten Konferenz "25 Jahre PKK-Verbot – 25 Jahre Repression und Demokratieabbau im Dienste der deutschen Außenpolitik" zum Ausdruck gebracht. In seinem Redebeitrag klärte er das Publikum über die Gefahren des Abbaus demokratischer Grundrechte, des Umbaus der Sicherheitsarchitektur und des Weges zu einer präventiven Strafverfolgung auf. Er sagte u.a., dass "wenn Strafbestimmungen nicht mehr an einer Handlung ansetzen, sondern an einer Meinung oder an der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Organisation, dann werden auch die schützenden Elemente des Verdachts und des Beschuldigtenstatus aufgeweicht". Bezogen auf die Demonstrationen gegen den Abbau von Demokratie und bürgerlichen Rechten rief er dazu auf, "gegen diesen Irrsinn" auf die Straße zu gehen, denn: "Sie sind immens wichtig und müssen fortgesetzt werden."

Diese Aufforderung von Heiner Busch wird umgesetzt: am 30. Oktober wird wieder eine Demonstration gegen das geplante Versammlungsrecht NRW in Köln oder Düsseldorf stattfinden.

(Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Christian Worch wieder Chef der Partei "Die Rechte"

Zum zweiten Mal wurde Christian Worch zum Vorsitzenden der neofaschistischen Partei "Die Rechte" gewählt. Der 65jährige gehört seit mehr als 40 Jahren zu den bekanntesten Figuren der extrem rechten "Szene" und organisierte deutschlandweit u.a. zahlreiche Aufmärsche, fungierte als Versammlungsleiter und war 2012 Mitbegründer der Partei "Die Rechte". Sein Vorgänger im Amt des Vorsitzenden, Sascha Krolzig, ist seit Mitte Juli 2020 wegen Volksverhetzung gegen den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Detmold und wegen Körperverletzung in Haft, wird aber dennoch als Beisitzer der Partei geführt.

Ein Wahlparteitag des Landesverbandes NRW hat indes beschlossen, dort zu den Landtagswahlen am 15. Mai 2022 anzutreten. Zu der siebenköpfigen Kandidatenliste zählt an vorderster Stelle René Laube (Kreis Düren). Die NPD in NRW hat zugunsten der Neonazi-

organisation auf eine Kandidatur verzichtet, dafür tritt "Die Rechte" nicht zur Bundestagswahl an.

(ND v. 27.8.2021)

Genehmigte Rüstungsexporte über 85 Milliarden Euro

Wie aus einer Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Sevim Da\(\textit{g}\)delen (Die Linke) hervorgeht, hat die Bundesregierung in der Zeit von Oktober 2017 bis Anfang August 2021 R\(\textit{u}\)stungsexporte im Wert von 22,5 Milliarden Euro genehmigt. Hauptempf\(\textit{a}\)nger waren Ungarn (mit 2,66 Milliarden Euro) und die USA (2,35 Mrd.). Unter den zehn wichtigsten Abnehmerstaaten der R\(\textit{u}\)stungsindustrie sind aber auch L\(\textit{a}\)nder, die weder der NATO noch der EU angeh\(\textit{o}\)ren – wie Algerien, \(\textit{A}\)gypten und Katar. Besonders prek\(\textit{a}\)r: \(\textit{A}\)gyptens Regierung ist in die Konflikte im Jemen und Libyen verwickelt. Mit 8,02 Milliarden Euro war 2019 das Rekordjahr der Genehmigungen. Laut den Exportberichten der Bun-

desregierung türmten sich in der gesamten Ära von Bundeskanzlerin Angela Merkel seit Ende 2005 die genehmigten Exporte zu einem Berg von mehr als 85 Milliarden Euro auf. Gegenüber spiegel online forderte die Linken-Politikerin die Bundesregierung auf, die zerstörerische Unterstützung der Rohstoffkriege der USA aufzugeben. Es sei gut, dass Merkels Amtszeit wegen der "furchtbaren Willfährigkeit gegenüber der imperialistischen US-Politik" ende.

(jw v. 30.8.2021/Azadî)

Reservistenkameradschaften: Potenzielle Brutstätten für faschistischen Terror

Nach den Schlagzeilen über aktive oder ehemalige Soldaten, die sich zu rechten bewaffneten Gruppen zusammenschließen oder verdächtigt werden, hat sich offenbar in Niedersachsen eine neue Gruppe formiert, die größtenteils aus Reservisten besteht. Sebastian Weiermann schreibt in einem Kommentar im "Neuen Deutschland" u.a.: "Es handelt sich also um potenzielle Rechtsterroristen mit engen Bezügen zur Bundeswehr. Sie haben legale Möglichkeiten zum Schießtraining und wohl auch kurze Wege, um Waffen in ihren Besitz zu bringen. Der Bundeswehrführung und dem Verteidigungsministerium fällt bisher wenig ein, um gegen die Nazis in der Truppe vorzugehen. [...] Wenig überraschend ist, dass die Rechten nicht selten bei den Reservistenkameradschaften zu finden sind. Die Kontrollen, die bei der aktiven Truppe immerhin minimal durchgeführt werden, fallen hier nahezu vollständig weg. Bundeswehr-Reservisten marschierten in der Vergangenheit bei Naziaufmärschen und Coronaleugner-Demos mit. Die Reservistenkameradschaften haben, auch weil hier oft Traditionspflege im schlimmsten Sinn betrieben wird, das Potenzial, zur Brutstätte für faschistischen Terror zu werden".

Am 8. September hatte die Polizei in einem Großeinsatz Razzien gegen Bundeswehrreservisten in Niedersachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen durchgeführt. (ND, jw v. 11./12.9.2021/Azadî)

OVG Bautzen: Naziplakate abhängen!

In der sächsischen Stadt Zwickau hatte die neofaschistische Partei "Der III. Weg" ein Wahlplakat mit dem Aufdruck "Hängt die Grünen!" verklebt. Die Stadtverwaltung hatte daraufhin verfügt, dass die Plakate innerhalb von drei Tagen zu entfernen seien. Hiergegen wandte sich die Partei mit einem Eilantrag an das Verwaltungsgericht Chemnitz. Dieses entschied, dass die Plakate vorerst nicht abgenommen werden müssten, aber in einem Abstand von mindestens 100 Metern zu Wahlwerbung der Grünen anzubringen seien. Das Gericht begründete seine Entscheidung mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hingegen sah in den Hassplakaten einen Anfangsverdacht der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten und möglicherweise der Volksverhetzung. "Mit diesem Urteil wird der gewaltbereite Rechtsextremismus legitimiert und der Rechtsstaat destabilisiert", kritisierte der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose in einer Pressemitteilung.

Das Sächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen entschied dann am 21. September, dass die Wahlplakate der Partei "Der III. Weg" abgehängt werden müssen. Das Motiv erfülle "den objektiven Tatbestand der Volksverhetzung" und stelle eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Mit dieser Entscheidung bestätigte das Gericht die Verfügung der Stadt Zwickau.

(ND/jw v. 15.,17.9.2021/Azadî)

Protest gegen reaktionären "Marsch für das Leben"

Auch in diesem Jahr hat das "What-the-Fuck"-Bündnis zum Protest gegen den christlich-fundamentalistischen "Marsch für das Leben" in Berlin aufgerufen. Die von dem feministischen Zusammenschluss organisierte Kundgebung am Washingtonplatz war ebenso gut besucht wie die vielen dezentralen Aktionen entlang der Route des "Marsches" der Abtreibungsgegner*innen. Neben Plakaten wie "Stoppt den Babycaust" oder "Willkommenskultur auch für Ungeborene", wurde auch in Redebeiträgen deutlich, um was es dem Bundesverband "Lebensschutz" geht. So meinte der Vorstandsvorsitzende der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA, Helmut Matthies, in seinem Redebeitrag, dass "Abtreibung" zur "sozialistischen Lebensplanung" gehört habe, was "ganz schlimm" sei. Denn "Mensch ist Mensch ab der Verschmelzung von Samen und Ei", erklärte er gegenüber junge welt. Die Fäden im Hintergrund zieht ein antifeministisches Netzwerk, dem rechte Journalisten, AfD-Mitglieder vom rechten Rand sowie "gemäßigte Konservative" angehören. Zum "Marsch" aufgerufen hatten u.a. der AfD-Bundesvorstand, Unionspolitiker sowie Redakteure der rechten Wochenzeitung "Junge Freiheit".

(jw v. 20.9.2021/Azadî)

Kramp-Karrenbauer für leichtere **EU-Militäreinsätze**

"Ich denke, Artikel 44 der Europäischen Verträge gibt uns die Chance auf gemeinsame Entscheidungen der EU und die Durchführung europäischer Missionen durch Koalitionen von Willigen innerhalb der Mitgliedstaaten", sagte Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) gegenüber der Wochenendausgabe der FAZ. Sie wolle nach der Bundestagswahl einen Vorschlag unterbreiten für schnellere und eigenständige EU-Militäreinsätze weltweit.

(jw v. 20.9.2021)

Wahlen 2021

Das vorläufige Ergebnis der Bundestagswahl vom 26. September:

25,7 Prozent für die SPD, 24,1 Prozent CDU/CSU, 14,8 Prozent für Bündnis 90/Die Grünen, 11,5 Prozent für die FDP, AfD erhielt 10,3 Prozent und auf die Linkspartei entfielen 4,9 Prozent. Durch den Gewinn von 3 Direktmandaten wird die Linke in Fraktionsstärke auch dem neuen Bundestag angehören. Das endgültige Ergebnis wird der Bundeswahlleiter Dr. Georg Thiel am 15. Oktober 2021 bekanntgeben. Die Sitzung wird live aus dem Bundestag auf www.bundestag.de übertragen und vermutlich im TV-Sender Phoenix.

Ein Sitz für die dänische Minderheit

Ein Novum: Nach rund 70 Jahren zieht erstmals wieder ein Abgeordneter des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) in den Bundestag ein. Er wird damit als Vertreter der dänischen Minderheit und der Friesen deren Interessen vertreten. Dass sie aber auch die Anliegen anderer Minoritäten erst nehmen, hat die im Landtag von Schleswig-Holstein präsente Abgeordnetengruppe gezeigt. Im Februar 2020 hatte sie einen Antrag in den Landtag eingebracht mit der Forderung an die Landesregierung, sich für die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste und die Einstellung von Waffenlieferungen an die Türkei einzusetzen. Der damalige Abgeordnete Flemming Meyer begründete den Antrag in der Landtagsdebatte und erklärte, dass es keine Gründe gebe, am PKK-Verbot festzuhalten. Für ihn sei es politisch motiviert, ein "Kniefall vor der Türkei" und ein Integrationshindernis für Kurdinnen und Kurden. In einem Interview mit AZADÎ im Juni 2020 (Azadî-Info Nr. 201) sagte er, dass vonseiten der CDU als auch der SPD "eine totale Ablehnung" zu spüren gewesen sei, bei der FDP teilweise und bei den Grünen "durchweg Unterstützung".

Um als eine Partei der nationalen Minderheit in den Bundestag gewählt zu werden, ist sie von der 5%-Hürde ausgenommen. Sie musste lediglich so viele Stimmen gewinnen, dass der Partei nach dem Berechnungsverfahren ein Sitz zusteht. Gewählt werden konnte der SSW allerdings nur in Schleswig-Holstein.

Mit was haben Kurdinnen und Kurden künftig zu rechnen?

Bei der Fragestellung, wie sich eine zwar noch nicht feststehende, aber zu vermutende künftige Regierungskoalition aus SPD, B 90/Die Grünen und FDP auf Kurdinnen und Kurden auswirken könnte, gibt es aus unserer Sicht wenig Anlass zu Optimismus. Unsere Erfahrung aus den letzten 28 Jahren war, dass jede Bundesregierung, gleichgültig, welcher Farbkombination, nicht nur an der Verbotspolitik festgehalten, sondern der jeweilige Innenminister die Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung und ihre Anhänger*innen verschärft hat.

Schön, wenn wir uns in der negativen Perspektive geirrt hätten und das mit dem im Vorfeld von künftigen Koalitionär*innen vielgepriesenen politischen "Zukunftsprojekt" Bundesregierung ein dialogischer Prozess eingeleitet und Verbote als undemokratisches Mittel zur Lösung politischer Konflikte erkannt würden.

(Azadî)

26. September: Internationaler Tag für vollständige Abschaffung der Atomwaffen

Am 26. September fanden nicht nur die Bundestagswahlen statt, sondern – und das trat weit in den Hintergrund – es war auch der Internationale Tag der vollständigen Abschaffung der Atomwaffen. Dieses Bestreben hatte die UNO erstmals kurz nach ihrer Gründung im Jahre 1946 erwogen, aber erst 2013 als Aktionstag ausgerufen. Das Ziel einer Welt ohne Atomwaffen wurde allerdings bis heute nicht erreicht. So wird von politischer Seite immer noch zugelassen, dass im Eifelstädtchen Büchel US-Atomsprengköpfe lagern und diese Stätte des Todes gar mit 259 Millionen Euro umgebaut werden soll, damit von dort aus neue Trägerflugzeuge starten können.

(Azadî



AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im August und September hat AZADÎ über 17 Anträge beraten und mit einem Gesamtbetrag von **4722,71 Euro** unterstützt.

In den beiden Monaten erhielten die politischen Gefangenen insgesamt **1648,– Euro** Eigengeld. Ein Gefangener wird von einer Ortsgruppe der RH unterstützt.

Adressen der Gefangenen:

Mirza BILEN, Fliegerhorst 1, 86456 Augsburg-Gablingen

Gökmen CAKIL, Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz

Mustafa CELIK, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Mazlum DORA, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Merdan K., Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart (Festnahme: 20.9.2021)

Agit KULU, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Abdullah ÖCALAN, Obere Kreuzäckerst. 6, Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M.

Veysel SATILMIŞ, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Mazhar TURAN, Altstadt 25, 64807 Dieburg

Mustafa TUZAK, Stadelheimer Str. 12, 81549 München, dessen Hauptverfahren am

6. Oktober 2021 vor dem OLG München eröffnet wird.

Kamuran Y. VESEK, Asperger Str. 60, 72439 Stuttgart

Ein weiterer Aktivist ist gem. §129a/b beschuldigt, aber aus gesundheitlichen Gründen **haftverschont.** Sein Prozess wird voraussichtlich Anfang kommenden Jahres eröffnet.

Außerdem wurde der **Haftbefehl** gegen den Beschuldigten Yilmaz A. im April 2021 wegen Verstoßes gegen den sog. Beschleunigungsgrundsatz **außer Vollzug gesetzt**. Wann das Hauptverfahren eröffnet wird, ist derzeit ungewiss.

